



LV Winterthur
Postfach 155
8408 Winterthur

Telefon 052 222 17 02
info@lvw.ch
www.lvw.ch

Leichtathletik Vereinigung Winterthur

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 4. November 2020

Version: 4. November 2020

Ersteller: Dario Meier (Leistungssport), Corinne Muff (Jugendsport), Etienne Schudel (Breitensport)





Schutzkonzept Leichtathletik-Training (inkl. Running)

Aktuelle Version vom 04.11.2020, gültig ab dem 04.11.2020

Das Schutzkonzept gilt ab dem 4. November 2020 und bis auf Widerruf für die Trainings der LV Winterthur im Stadion Deutweg und an allen weiteren von der LV Winterthur für Trainings genutzten Analgen.

1. Grundsätze, die im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden müssen:

1.1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

1.2. Maske tragen und Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen ist eine Schutzmaske zu tragen und der Abstand von 1.5m einzuhalten. Während des Trainings gelten die Ausführungen unter Absatz 2 und 3.

1.3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

1.4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

2. Besondere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Outdoor

2.1. Im Freien kann als Einzelperson oder in Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainerin/Trainer) trainiert werden. Kann der Mindestabstand von 1.5m jederzeit eingehalten werden, muss keine Gesichtsmaske getragen werden.

2.2. Auf einer Leichtathletikanlage, welche in der Regel über eine genügend grosse Fläche verfügt, dürfen auch 2 oder mehr Gruppen à maximal 15 Personen trainieren, sofern mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt wird, dass es zwischen den Gruppen keine Durchmischung gibt.

2.3. Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass unter allen am Training beteiligten Personen die Einhaltung des Mindestabstandes jederzeit gewährleistet ist, kein Körperkontakt und keine Durchmischung von Gruppen stattfinden.



3. Besondere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb Indoor

- 3.1. In Innenräumen dürfen Einzelpersonen oder Gruppen bis zu 15 Personen (inkl. Trainerin/Trainer) trainieren. Sie müssen dabei **Gesichtsmasken tragen** und den **Mindestabstand von 1.5m** jederzeit einhalten.
- 3.2. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann während der Sportaktivität in grossen Räumlichkeiten (Sennhofhalle) verzichtet werden, wenn pro Person eine Fläche von mindestens 15m² zur Verfügung steht und die Lüftung des Raumes gewährleistet ist.
- 3.3. In einem genügend grossen Raum dürfen auch zwei oder mehr Gruppen à maximal 15 Personen trainieren, sofern mit geeigneten Massnahmen dafür gesorgt wird, dass es zwischen den Gruppen keine Durchmischung gibt. In der Turnhalle „Kantonsschule im Lee“, müssen in der Dreifachturnhalle zwingend die Trennwände heruntergelassen werden, wenn mehr als 15 Personen trainieren.
- 3.4. Die Trainingsleitenden organisieren den Trainingsablauf so, dass unter allen am Training beteiligten Personen die Einhaltung des Mindestabstandes jederzeit gewährleistet ist, kein Körperkontakt und keine Durchmischung von Gruppen stattfinden.

3.5. Kraftraum LV Winterthur

Im Kraftraum gilt **strikte Maskenpflicht** und der **Mindestabstand von 1.5m** muss zwingend eingehalten werden. Zwischen 07.30 und 17.00 Uhr hat der Schulbetrieb Priorität. Zwischen 07.30 und 17.00 Uhr dürfen maximal 2 LVW-Athleten/Athletinnen im Kraftraum anwesend sein. Ab 17 Uhr hat die LVW-Betrieb Priorität und es dürfen maximal 6 Athleten/Athletinnen anwesend sein.

4. Besondere Bestimmungen für den Trainingsbetrieb von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag

- 4.1. Für Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag gelten im Trainingsbetrieb keine Einschränkungen. Die Trainerin/der Trainer muss in einer Innenanlage eine Maske tragen und sowohl in einer **Innen- als auch auf einer Aussenanlage** jederzeit einen Abstand von **1.5m** einhalten.
- 4.2. Trainieren Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zusammen mit über 16-jährigen Athleten, so gelten für sie die Regelungen gemäss Absatz 3 und 4 (Maskentragpflicht, Abstand einhalten, maximal 15 Personen).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies:

Leistungssport: Dario Meier, 076 391 09 00, leistungssport@lvw.ch
Jugendsport: Corinne Muff, 079 708 79 71, jugendsport@lvw.ch
Breitensport: Etienne Schudel, 078 686 17 10, breitensport@lvw.ch

Winterthur, 4. November 2020

Vorstand Verein LV Winterthur